

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1864)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaus
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Volksschule und Kirche.

(Bruchstücke aus dem Hirten Schreiben des
Hochw. Erzbischofs von Freiburg.)

I. Standpunkt der Schulfrage.

„Gib Rechenschaft von deiner
Verwaltung.“ Diesem Ruf des
gerechten Gottes harren Wir nicht ohne
Zittern entgegen. Jede Stunde kann
Uns, den 22jährigen Greis, vor sein
strenges Gericht stellen.

Wir haben (durch unsere bisherige
Handlungsweise) unsere Friedensliebe
und Nachgiebigkeit vor der Welt be-
wiesen und daß Wir den Staat und
die ihm gebührenden Rechte achten. Es
gibt jedoch Kreise im Leben der Kirche,
wo dieser die Nachgiebigkeit zur Unmög-
lichkeit wird, weil sie Verrath wäre.
Die Kirche kann auf Rechte, nie auf
Pflichten verzichten. Hier tritt ihr
zwingend das apostolische: „Non possu-
mus,“ „Wir dürfen nicht“ ent-
gegen.

An einer solchen Schranke sind Wir
abermals angelangt. Wir sprechen die-
ses aus mit der größten Betrübniß des
Herzens. Denn wie es immer zu be-
klagen ist, wenn zwischen den Staats-
und Kirchenbehörden das friedliche Zu-
sammenwirken gestört wird, so ist für
Eueren Oberhirten in seinem hohen
Greisenalter das Bedürfniß der Ruhe
und des Friedens um so natürlicher
und dringender. Allein! Es handelt
sich diesmal um einen Gegenstand, der
für die Kirche immer von der aller-
größten Wichtigkeit war, aber besonders
in unserer jetzigen Zeit für die Erhal-
tung der katholischen Religion von ent-
scheidender Bedeutung ist. Es handelt
sich um das Recht der katholischen

Kirche auf die katholischen Volkss-
schulen, doch Wir sagen besser:

Wir haben jetzt die pflicht-
mäßige Mitwirkung der Kirche
an der Leitung der Volksschule
zu vertheidigen.

Die Volksschule soll von nun an
nur unter der Leitung des konfessions-
losen Staates stehen: die Kirche von
dieser Leitung gänzlich ausgeschlossen
werden. Damit haben wir die Tren-
nung der Schule von der Kirche, was
als ein beklagenswerthes Unglück für
die Schule und die Gesellschaft erscheint.

II. Die Kirche hat das Recht, die Schule
mitzuleiten.

Wenn Wir nun eine Mitleitung an
der Schule beanspruchen, so verlangen
wir kein neues Recht, Wir vertheidigen
nur ein wohl erworbenes und
nicht entziehbares Erbe. Aber, sagt
man, die gesetzgeberische Gewalt kann
die Gesetze abändern. Ja; aber sie darf
wohl erworbene Rechte nicht einseitig
aufheben und es gibt urreigene, unver-
äußerliche Rechte, welche über der welt-
lichen Gesetzgebung stehen. Regierung
und Kammer haben Gewalt, das Ge-
wissen und die Seelen zu beherrschen!

— Und wir glauben ehrlich und be-
kennen freudig, daß Jesus Christus ist
der Sohn Gottes, wahrer Gott aus
wahrem Gott, und daß Er seiner Kirche
auf Erden die Gewalt gegeben, die
Völker zu lehren und für das Reich
Gottes zu erziehen, sowie, daß die
Bischöfe vom hl. Geist gesetzt sind, in
Einheit mit dem Nachfolger Petri, die
Kirche Gottes zu regieren. Dieses
göttliche Recht der Kirche, wie es
von der weltlichen Regierung nicht
stammt, kann auch nicht von ihr ge-
ändert werden.

Doch nicht bloß das positive Recht,
auch die Natur der Sache verlangt
die Mitwirkung der Kirche an der Lei-
tung der Schule. Kirche und Schule
müssen sich gegenseitig helfen, in und
miteinander wirken, sollen sie ihre
Pflichten in Bezug auf die Schuljugend
vollständig erfüllen. Es genügt nicht,
wenn die Kirche nur den Religions-
unterricht in der Schule zu besorgen
hat. Es genügt nicht dem Rechte der
Kirche, noch weniger dem Wohle der
Schule. Der Geistliche ist nicht bloß
Religionslehrer der Jugend, sondern
auch ihr Priester und Hirt — ihr
Seelsorger. In dieser dreifachen Eigen-
schaft muß er in der Schule wirken,
soll er seiner göttlichen Sendung an
die unmündige Jugend genügen. Die
Religion läßt sich den Kindern nicht
beibringen, wie etwa Schreiben und
Rechnen; es handelt sich auch nicht bloß
um Kenntnisse in der Religion: es
sollen die Kinder zum christlich-religiösen
und sittlichen Leben herangezogen, wahr-
haft fromm und gottesfürchtig, innerlich
geheiligt, zur seelenvollen Liebe Gottes
und Demuth, zum reinen Wandel in
den christlichen Tugenden befähigt wer-
den, sie sollen sich ihres christlichen
Glaubens freuen, ihre Kirche ehren und
lieben lernen; was das Aufblühen ih-
res christlich-religiösen Lebens hindert,
muß sorgsam entfernt, was es fördert,
unaufhörlich im Auge behalten werden.
Wie viel muß da geschehen! wie die
Anregung und die religiösen Uebungen
immerdar fortgesetzt werden! Wir fragen:
Ist das Alles zu erreichen in ein paar
Religionsstunden? Ist das zu erzielen
bloß durch Unterricht in der Religion?
Ist das zu erlangen nur durch die
Thätigkeit des Geistlichen? Nein, der

ganze Schulunterricht in den andern Lehrgegenständen und die ganze Zucht der Schule mit ihrer ganzen Einrichtung muß hier vor-, mit- und nachhelfen. Es genügt nicht, daß der Lehrer den Geistlichen im Katechismus und in der biblischen Geschichte unterstützt; es ist nöthig, daß er auch beim übrigen Schulunterricht jede passende Gelegenheit benützt, um frommen Sinn zu wecken, auf die Wahrheiten des Glaubens hinzuweisen, das religiöse Leben anzuregen, die christlichen Tugenden zu üben und einzugewöhnen. So auch müssen alle Schulmittel die religiöse Erziehung fördern. Die Kirche bedarf der Schule, noch mehr aber diese des religiös-sittigenden Einflusses der Kirche.

Die Volksschule soll unterrichten, noch mehr soll sie erziehen. Zu dem Einen, wie zu dem Andern bedarf sie der Hilfe der Religion. Als die fruchtbarsten Bildungsmittel für den jugendlichen Geist haben sich die Wahrheiten der positiv christlichen Religion erwiesen. Wahre Bildung des Geistes und Herzens ist ja überhaupt ohne Religion nicht möglich. Kenntnisse und Fertigkeiten des Verstandes ohne religiöse Bildung des Herzens und Willens machen zwar weltklug, bringen aber große Gefahr für die Gesellschaft. — Erziehen heißt auf die Kräfte der Kinder so einwirken, daß sie sich dem Guten zu- und dem Bösen abwenden; erziehen heißt den Unmündigen seiner Bestimmung planmäßig zuführen. Aber was ist gut? was ist böse? Worin besteht die Bestimmung des Menschen? — welche Wege und Mittel sind zur Erreichung derselben einzuschlagen? Ueber all diese Fragen gibt uns sichere Antwort nur die göttliche Offenbarung, die christliche Religion, niedergelegt und unverfehrt aufbewahrt im Schooße der Kirche. Und was macht das Kind willig, daß es sich ziehen und führen läßt? Nicht menschliches Ansehen, sondern göttliche Autorität: nicht ausreichend sind menschliche Zuchtmittel, aber die Beweggründe und Mittel der Religion.

Die Volksschule soll auch erziehen für den irdischen Beruf, die Jugend brauchbar machen für die Familie und den

Staat. Doch was nützen dem Staat und der Familie alle Kenntnisse und Fertigkeiten, alle Erziehung, welche die Jugend aus der Schule mitbringt, wenn sie nicht zur Gewissenhaftigkeit herangezogen worden ist. Das Gewissen aber wird nur erleuchtet, und stark durch religiöse Erziehung — durch das göttliche Licht und die göttliche Autorität der christlichen Religion. Ja, das christlich geweckte Gewissen des Einzelnen und die Kirche, als das Gewissen der Gesamtheit, ist die einzige Gewähr der Sittlichkeit, des bürgerlichen Gehorsams wie der bürgerlichen Freiheit.

Die Volksschule ist eine Pflanzstätte christlicher Bildung und christlichen Lebens. Bloß menschliche Einsicht und Kräfte reichen nicht aus, die christliche Volksschule ihrem großen Ziele glücklich entgegenzuführen. Sie bedarf der Segnungen und des Gnadenstromes von Oben. Und welches ist der Kanal, durch den ihr diese göttlichen Segnungen, die höhere Weihe, Würde und Kraft zu- und einströmen? Es ist die vom Gottessohn eingesetzte Kirche mit ihrem Lehr-, Priester- und Hirtenamte. Nur in diesem lebendigen und bleibenden Zusammenhang der Schule mit der Kirche wird sie ihre Aufgabe zum Segen der Kinder, zum Glück der Eltern, zum wahren Wohl des Staats und der Gesellschaft erreichen.

Geliebteste! Ihr sehet es selbst ein, wie Unterricht und Erziehung, wie die religiöse Unterweisung und Erziehung der Kirche mit dem gesammten Schulleben ineinander verwachsen sind. Nun, was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.

Was ist katholisch?

(Mitgetheilt.)

3. Im Kirchenrechte.

Dr. Heinrich sagt in der schon genannten Schrift: Christus der Stifter und das göttliche Haupt der Kirche, hat die Verkündigung seiner Lehre, die Spendung seiner Gnadenmittel und die Aufrechterhaltung seines Gesetzes nicht den irdischen

Gewalthabern, nicht den Staaten und Völkern, sondern den von ihm gewählten und zu seinen Gesandten und Stellvertretern gesetzten Aposteln und Jüngern und deren Nachfolgern anvertraut und er hat den Gläubigen befohlen, in Sachen der Religion diesen, nicht aber den Inhabern der weltlichen Gewalt Folge zu leisten. In allen weltlichen Dingen dagegen hat Christus der weltlichen Obrigkeit selber Gehorsam erwiesen und seine Apostel und Anhänger zu gleichem Gehorsam verpflichtet. Sowie daher der Christ im Gewissen verpflichtet ist, den weltlichen Obrigkeiten in weltlichen Dingen den rechtmäßigen Gehorsam zu leisten, ebenso strenge ist er verpflichtet, in Sachen der Religion nur der Kirche zu gehorchen.“

Die Kirche fordert somit vom Staate Freiheit und von den Gläubigen Gehorsam und beides in der Eigenschaft einer von Gott gesetzten Autorität. Ihre Verfassung und ihr Recht ist wie die Glaubens- und Sittenlehre göttlichen Ursprunges, und die Kirche hat sich darum von jeher entschieden geweigert, sich dieselben von Menschen und menschlicher Autorität definiren zu lassen. Sollte aber auch ein Staat sich nicht zu dieser Auffassung der Kirche erheben, so bekommt die Kirche gleichwohl, was sie braucht, wenn nur der Staat den Forderungen des Naturrechtes in Bezug auf Religions- und Gewissensfreiheit Genüge leistet. Denn die religiöse Freiheit der kath. Bürger involvirt auch die Freiheit der kath. Kirche.

Die Kirche ist dann im Vollgenusse ihrer Rechte, wenn sie frei ist an Haupt und Gliedern, wenn sie nach ihrer eigenen Verfassung, ihren eigenen Gesetzen, unter ihren eigenen kirchlichen Obern ungehindert ihren Zwecken leben kann, und Niemand in ihre religiösen und kirchlichen Rechte einen Eingriff zu machen befugt ist. Die speziellen Ansprüche der Kirche in dieser Hinsicht sind bekannt. Sie fordert ungehemmten Verkehr zwischen dem Papst, den Bischöfen, den Priestern und dem gläubigen Volke; sie fordert Freiheit in Lehre, Gottesdienst und Kirchenregiment, in Erziehung, Anstellung, Ueberwachung und Leitung der Priester; sie fordert Freiheit für jede von ihr gebilligte Uebung, Tugend oder Lebensweise; sie

fordert das Recht, katholische Schulen und Erziehungsanstalten zu behalten und neue zu gründen, und das Kirchenvermögen ihren eigenen Gesetzen gemäß zu verwalten.

Das Alles sind klare und einfache Wahrheiten. Wie keiner das Dogma oder die Moral nach seinem Kopfe formuliren kann, sondern die Kirche selber reden lassen muß, wenn von katholischer Glaubens- oder Sittenlehre die Rede sein soll, so sind auch die Rechte der Kirche rein objektiver Natur. Sie sind mit der Idee der Kirche gegeben, und haben in ihrer Geschichte und Gesetzgebung ihren positiven Ausdruck gefunden. Was im Kirchenrechte katholisch sei, kann also wiederum Niemand anders sagen, als die Kirche selber. Jeder andere kann nur ihre Ansprüche billigen oder mißbilligen und verweigern. Diese Verweigerung passirt nun der Kirche in doppelter Weise. Sie fordert Gehorsam von ihren Untergebenen. Findet sie ihn nicht, so kann sie mittelst der Censuren die Sache beilegen, sobald sie es für gut findet. Sie kann jedes Glied nöthigen, zu gehorchen oder auszutreten.

Sie fordert aber auch vom Staate und der menschlichen Gesellschaft überhaupt die oben angeführten Rechte und Freiheiten, und zwar, wie die Erfahrung zeigt, nicht immer mit Erfolg. Wenige providentiell geleitete Uebergangsepochen abgerechnet, wie unter Constantin und Karl dem Großen, ist die Kirche von der Staatsgewalt fast immer mit einigem Uebelwollen betrachtet und behandelt worden. Bald wurde ihr dieses Recht vorenthalten, bald ein anderes. Sie war im Laufe der Jahrhunderte wie ein Schiff mitten im Sturme, an dem bald dieser, bald ein anderer Theil von den Wellen bedeckt wurde. Niemand darf sich daran stoßen, daß die Kirche überhaupt in der Welt Widerstand findet. Es liegt in ihrer Idee, streitende Kirche zu sein, also nie ganz zu siegen, bis der große Kampf zwischen Gut und Böse ausgekämpft ist. So wenig daher das Dogma von dem Widerspruch der Häresie und des Unglaubens frei sein wird, so wenig die Sittenlehre der katholischen Kirche je im Leben der Gläubigen vollkommen verwirklicht sein wird, so we-

nig wird die Idee der Rechtsverhältnisse der Kirche auf Erden je auf einmal ihre totale Realisirung finden. Was die Kirche zu ihrem Bestande und für ihre Wirksamkeit absolut haben muß, kann ihr auch das Schwert eines Diocletian nicht rauben. Sie war zu den Zeiten der Christenverfolgungen völlig rechtlos, und doch hat sie ihrer Aufgabe vollkommen genügt. Zu jeder Zeit wird die Vorsehung der Kirche diejenigen Rechte zu verschaffen wissen, welche ihr nothwendig sind, während sie andere vielleicht lange beeinträchtigen läßt. Es kommt somit bei den einzelnen Rechten nicht so fast darauf an, daß die Kirche dieselben hier et nunc faktisch vollzählig besitze, sondern daß sie dieselben nicht aufgebe. Und wirklich steht die Kirche immer mit der vollen Summe ihrer Rechtsansprüche vor der menschlichen Gesellschaft. Nie begibt sie sich eines Rechtes; sie macht höchstens mit Wahrung des Grundsatzes Konzessionen in der Ausführung, welche Konkordate heißen werden. Dieses unverbrüchliche Festhalten an der Idee des Rechtes ist der moralische Sieg, welcher der Kirche der größten irdischen Macht gegenüber nicht fehlen kann. Wenn z. B. der Papst auch nicht immer, in Rom bleiben kann, so lange er seine Rechtsansprüche nicht aufgibt, so lange ist er mit seiner Rechtsidee Sieger; denn im schlimmsten Falle ist er dann in jedem andern Lande nicht Unterthan, sondern Flüchtling, der verbannte König von Rom.

Darum ergibt sich von selbst, auf welchem Standpunkt sich die aufrichtigen Freunde und Vertheidiger der Kirche zu stellen haben. Es ist nicht der Standpunkt des Politikers, der die gegebene Situation überschaut, das Verhältniß der günstigen und ungünstigen Momente abwägt, und berechnet, auf welchem Wege er das bestmögliche Resultat gewinnen könne. Diese irdische Klugheit ist höchstens in zweiter Linie zulässig. Voraus geht der apostolische Standpunkt. Auf diesem sieht man ab vom Erfolg, schaut nicht auf die zu Gebote stehenden Mittel, sondern auf die Rechte. Wie man nur einer Zeitphilosophie zu Liebe ein Dogma umgeformt hat, oder für ein sittlich gesunkenes Geschlecht die Moralgesetze ab-

schwächte, so wenig darf man der Ungunst der Zeiten wegen die Rechtsidee der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit sich zustuzen lassen. Das Schiff wird schon wieder aus dem Strudel herauskommen. Wollte man seine kirchlichen Rechtsgrundsätze von der momentanen Lage der Kirche abstrahiren, so wäre das so unkatholisch als thöricht. Wenn die Kirche auch nicht Alles hat, was ihr gehört, so ist das nichts Neues. Wenn man aber zum Unrechte und zur Inkonsequenz Ja und Amen sagt, so ist das ein Abfall von der Idee und Tradition der streitenden Kirche. Der Katholik nimmt die unveräußerlichen Rechte einer unvergänglichen Gesellschaft, welche katholische Kirche heißt, und stellt sich mit diesen so hoch, bis er die ganze Christenheit und eine Vergangenheit von zweitausend Jahren überschaut; dann erweitert sich auch das Programm der Zukunft, und zum Bewußtsein des Rechtes kommt die Hoffnung des Sieges.

Praktisches Kirchenrecht kann der Katholik heutzutage nur unter zwei Bedingungen mit Erfolg und ohne Verdruß studiren. Er muß sich in die Rechtsanschauung der Kirche hineinleben, wie sie in ihrer Geschichte und Gesetzgebung zu Tage getreten ist, und er muß — an die Vorsehung glauben. Dann ist sein Kirchenrecht katholisch und apostolisch.

Correspondenzen und Notizen.

Geistliche Exerzitien in Freiburg.

(Freiburger Correspondenz.)

Weil ich eben den geistlichen Uebungen in Freiburg beigewohnt, glaube ich Ihnen angenehm zu sein, wenn ich ein Wörtchen darüber berichte. *)

Hochw. Hr. Guisol, Generalvikar von Marseille, hält vier Vorträge jeden Tag, zwei am Morgen und zwei Nachmittags. Obwohl ein Franzose, ist er in seinen Vorträgen von einer rührenden Einfachheit; gestützt meistens auf die heil. Schrift allein, die er meisterhaft auslegt, bringt er die nackte Wahrheit vor, die aber um so schlagender erscheint, als man

*) Ganz einverstanden. Auch über die Exerzitien im Bisthum St. Gallen wünschten wir einen Bericht zu erhalten. Exempla trahunt.

in unseren Tagen gewohnt ist, dieselbe nur mit vielen rhetorischen Blumen umhüllt darzustellen. — Erlauben Sie mir, seine Vorträge mit einigen Worten zu bezeichnen.

Erster Tag. 1. Meditation. Tu quis es? sagten die Juden dem Johannes. Tu quis es? sagt auch die Welt. Die Kirche, die Pfarrei, Gott selbst fragt den Geistlichen: Tu quis es? Der Geistliche soll sich selber diese Frage stellen.

2. Meditation. Confessus est et non negavit quia non sum ego Christus. — Elias es tu, propheta es tu? et dixit non. Mancher vergift zu fast, was er ist und möchte gern für einen Prophet, für einen andern Christus gehalten werden; der Geistliche soll nicht sagen, wie Johannes, ego vox clamantis, die Stimme des Geistlichen ist eine leere, aber eine wirksame, kraftvolle Stimme ist die der heil. Sakramente, z. B. bei der Taufe, der Buße u. s. w.

3. Konferenz über die Beicht der Geistlichen. Die Frage ist nicht, sagt der Prediger, ob der Geistliche beichte, aber ob er eigentlich einen Beichtvater habe, d. h. einen bestimmten Beichtvater, den er öfter besuche und dessen Leitung er sich überlassen kann? Schwierigkeiten des Amtes eines Beichtvaters der Geistlichen.

4. Meditation. Ecce agnus Dei ecce qui tollit peccata mundi. Darin ist eben die Barmherzigkeit Gottes, daß Gott ein Lamm geworden, und zwar ein Lamm, das hinwegnimmt die Sünden der Welt. Wer möchte sich vor einem Lamm fürchten. Gehen wir zu Jesu, wie die Jünger des Johannes; lassen wir den Johannes, d. i. Alles, was nicht Christus ist, und gehen nur Jesu nach, er wird sich auch umwenden und fragen: quid queritis? Antworten wir wie die Jünger in h. Wißbegierde Ubi habitas, so wird er uns auch liebevoll sagen: Venite et videte.

Zweiter Tag. 1. Meditation. Von der Demuth, und durch das Beispiel Christi selbst gelehrt. Filius hominis non venit ministrari sed ministrare; Christus wäscht die Füße dem Verräther Judas selbst ut quemadmo-

dum ego feci vobis ita et vos faciati. Exinanivit semetipsum Christus factus est obediens usque ad mortem, mortem autem crucis.

2. Meditation. Vom Gehorsam gelehrt durch das erstaunliche Beispiel Jesu Christi im hl. Sakrament des Altars. Non veni ut facerem voluntatem meam sed voluntatem ejus qui misit me.

3. Konferenz. Von der Beicht der Layen, der Kinder, der Weiber — Hören mit Geduld, Fragen mit Klugheit.

4. Meditation. Von der geistlichen Keuschheit. Nothwendigkeit dieser Tugend, welche die Ehre und die Kraft des geistlichen Standes macht, Gefahren dieser Tugend; Mittel gegen diese Gefahren: das Gebet, die Mäßigkeit, die Arbeit, die Andacht zu Maria, die heil. Sakramente.

Dritter Tag. 1. Meditation. Von innerlichen Leben nach dem Beispiel Maria: „Maria autem conservabat omnia verba hęc conferens in corde meo“ — Wichtigkeit, Nothwendigkeit dieses innerlichen Lebens für den Geistlichen. Gefahren der Zerstreuung.

2. Meditation. Von der Hölle. Es gibt eine Hölle, wolle man, wolle man nicht. Die Worte Christi sind deutlich genug und schrecklich genug ohne die Phantasie anzustrengen, um Schreckensbilder zu schaffen. Ueberlege man nur besonders mit Bezug auf den Geistlichen das discedite a me maledicti in ignem æternum, ubi ululatus et stridor dentium.

3. Konferenz. Von der Predigt und der Katechese. Die beste Mahlzeit ist die bestgekochte, so auch die beste Predigt. Wer recht predigen will, soll recht wissen und selber glauben, was er predigen will.

4. Meditation. In hoc cognoscent homines quod discipuli mei estis, si diligatis invicem sint dilexi vos. —

Vierter Tag. 1. Von den Gnaden der priesterlichen Ordination (von der Tonsur bis zur Weihe).

2. Von dem priesterlichen Eifer und

3. von der Andacht zur Mutter Gottes.

Dur Tage des Protestantismus.

(Aus der Ostschweiz.)

I. In Nr. 179 der Thurgauer-Zeitung richtet ein protestantischer Pastor „ein Wort an das thurgauische Volk über kirchliche Reformen.“ Er setzt, um dieß allererst zu bemerken, an die Spitze seiner Einsendung unrichtig die Phrase „an das thurg. Volk“, denn sein Wort geht die kathol. Thurgauer, die doch ohne Zweifel auch noch zum thurgauischen Volke gehören, jedenfalls nichts an; diese haben seine Reformen, welche als ein ein dringendes Bedürfnis der Landeskirche bezeichnet werden, und, mindestens gesagt, auf völlig protestantischer Anschauung von Christenthum und Kirche beruhen, nicht nöthig. Betrachten wir aber die Einsendung, in der wir ein Zeichen der Zeit und ein Geständniß über die Lage des Protestantismus im Allgemeinen erblicken können, etwas näher.

Wenn im bürgerlichen Leben, so ungefähr beginnt der Einsender, bisherige Gesetze und Ordnungen den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen, so schreitet man, indem man einem richtigen Gefühle folgt, zur Revision und Umarbeitung und gestaltet die Sachen nach den Verhältnissen und im Geiste der neuen Zeit. Im Thurgau nun, so lautet das Kompliment des Pastors an die Spitzen des Staates, seien zur Zeit die staatlichen Verhältnisse derart wohlgeordnet, daß sie keine Revision bedürfen; an eine solche solle man jetzt aus Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt gar nicht denken. Um so schlimmer aber sehe es mit der Kirche aus. Sie wird wirklich auch in einem dürftigen Lichte dargestellt und erscheint in einer gar kläglichen Gestalt. Als Hauptübelstände werden da betont: Mangel an geistigem Leben, zurückbleiben hinter dem Staat, Predigt ohne Eindruck und theilweises Nichtanhören derselben, abweichende Auffassung des Christenthums so, „daß wir kaum mehr wissen, woran wir uns halten sollen“; ferner: Verfall des kirchlichen Lebens in den Gemeinden, Zunahme des Unglaubens, ein Alles absorbirender Materialismus, sittlich-religiöser Verfall, Verkehrtheit des Glaubens. Diese Klagen bezeichnet der Einsender

freilich nicht als seine eigenen; er will sie vielmehr nur von mehreren Seiten vernommen haben, gesteht indes doch, daß sie Wahrheit enthalten.

Die eigenen Wahrnehmungen aber stimmen mit den genannten bedenklichen Erscheinungen an der protestantischen Landeskirche ziemlich überein. Der Einsender klagt hier namentlich über eine unheilbare Zerrissenheit in der Theologie. Auf der einen Seite wolle man nämlich ein menschliches Christenthum, einen menschlichen Erlöser und einen gemeinverständlichen Glauben. Merkwürdige Bezeichnungen! Auf der andern Seite wolle man dagegen das Ueberweltliche des Christenthums, die Gottheit des Erlösers, die Ummandelbarkeit des Dogma's und das Wunderbare im Glauben festhalten. Ja sogar, *horribile dictu*, meint der geistliche Herr, den Glauben an einen persönlichen Satan und an die Ewigkeit der Höllestrafen wolle man da nicht fahren lassen. Wie steht es, um hier beiläufig zu fragen, mit dem Wort der Bibel; enthält es Wahrheit oder Lüge? Auf jener Seite stehen unserm Manne die freisinnigen Christen, auf dieser die Altgläubigen. Beide Richtungen werden im Volke Anhänger finden, wenn die Gegensätze, die z. B. noch die Gelehrten beschäftigen, in die Niederungen steigen, was bald geschehen werde. Dann werde die Masse über die Wahrheit entscheiden — Teufel und Hölle ganz gewiß mit Stimmenmehrheit beseitigen — und dann sei „die dringendste Gefahr da, daß die vaterländische Kirche in eine Anzahl von Sekten auseinander trete.“ Wie man sieht, wird die vaterländische Kirche, als solche gilt natürlich nur die protestantische, durchaus nicht als göttliche Stiftung angesehen; denn sonst wäre eine solche Gefahr nicht da. Ist sie aber ein menschliches Institut, warum sollte sie von den Naturgesetzen ausgenommen sein und nicht zerfallen? Sie ist ja bereits schon dreihundert Jahre alt!

Das Bemerkenswerthe beginnt aber erst jetzt, wo der Einsender auf die Mittel zu sprechen kommt, die er für geeignet hält, um dem bemerkten fatalen Ereignisse vorzubeugen. Als das „scheinbar Beste“ erscheint ihm die absolute

Wahrheit, die Jeden überzeugen und Befriedigen müßte. Doch eine absolute Wahrheit ist eben nirgends da; man muß sie vielmehr rastlos suchen und kann sie in diesem Suchen nur — „ahnen“. Unter absoluter Wahrheit kann der Pastor nicht wohl Gott verstehen, obgleich jene Bezeichnung sonst nur dem göttl. Wesen eigen ist; er meint vielmehr die Wahrheit, die im menschlichen Geiste zur Ueberzeugung werden kann, und aus der innere Ruhe und innerer Friede folgen. Wir Menschen sind übrigens in jedem Falle nach diesem Bekenntnisse eigentlich nicht besser daran als die Heiden und heißen nur im dem Sinne Christen, in welchem z. B. die Anhänger des Pythagoras „Pythagoräer“ hießen. Wir haben es wahrlich weit gebracht. Die Bessern von den Heiden suchten bekanntlich die Wahrheit auch und zwar mit allen dem natürlichen Menschen zu Gebote stehenden Mitteln, ahnten sie, fanden sie aber nicht. Es mangelte ihnen eben die Offenbarung. Uns nun hat Christus diese gebracht; er hat uns von Unwissenheit und Irthum erlöst in der Weise, daß die gläubige Erfassung und Erfüllung seiner Lehre Millionen schon den süßesten Frieden und die vollkommenste Beruhigung gewährte. Und wahrlich, wenn seine Offenbarung, wenn das Christenthum also diese Wirkung nicht hätte, dem Verstande nicht den befriedigendsten Aufschluß über die heiligsten Güter des Lebens bringen würde, so hätte es keinen Vorzug vor einem philosophischen Systeme; so hätte die Erlösung keine Bedeutung; so wäre Christus nicht Gott. Der Pastor in der Thurg. Btg. scheint dieß auch anzunehmen und unter die Rubrik *Renan* zu gehören, sonst könnte er sich und andere nicht dazu verdammten wollen, die Wahrheit stets suchen zu müssen, ohne Hoffnung, sie jemals zu finden. Ein trauriges Christenthum für wahr!

Hören wir aber, welches Mittel die Kraft besitzen soll, „das kirchlich-religiöse Leben von todähnlichem Schlafe sowohl als vor fanatischem Parteiwesen zu schützen.“ Es ist die Betheiligung des Volkes an der Leitung der vaterländischen Kirche (ist die kathol. Kirche etwa nicht auch eine vaterländische?)

und der erste Schritt dazu ist die gemischte Synode. Also um die Kirche zu retten, muß sie in die Großrathssäle hineingezogen, und dort über kirchliche Organisation und Gesetze u. wie über Dinge des Alltagslebens debattirt und per *majora* entschieden werden. Ein merkwürdiges Rettungsmittel, vor dem die kathol. Kirche, deren Fundament allerdings nicht wanket, sich sehr bedanken würde. Sich auf die Mitregierung der Laien trösten müssen, um die dem Umsturz nahe Kirche zu retten, welche Lage! Der Einsender glaubt hienach nicht, daß die Worte: „Ich bin bei euch bis ans Ende der Welt“, oder „die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“, für seine bedrängte Kirche gesprochen, oder daß es göttliche Worte seien. Die Schlußfolgerung im einten und andern Falle liegt so nahe, daß es nicht nöthig ist, sie auszusprechen. Die gemischte Synode muß übrigens ungemein viel leisten können. Denn „sobald man von geistlicher und weltlicher Seite sich aufrichtig die Hand reicht zur Einigung und Verständigung in Sache des Glaubens,“ also einen entsprechenden Glauben fabrizirt hat, „sobald ist auch die Gefahr der Zerstücklung und Auflösung überwunden.“ Ob die Laien ein gewisses Altervermögen und gewisse sittliche Qualitäten haben müssen, um synodalfähig zu sein, ist nicht gesagt. Wenn sie aber fähig, ja mitberufen sein sollen, den künftigen Glauben zurecht zu machen und die Kirche vor dem Falle zu bewahren, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht auch das Predigen verstehen sollen. Wozu da noch ein besonderer Stand, der ja ohne die Laien sich nicht zu rathen und zu helfen weiß, nicht einmal bestimmen kann, was Glaubenssache ist? Wie ganz anders sieht es doch in der katholischen Kirche aus! Sie achtet und ehret den Stand der Laien auch; sie sieht in jedem Gläubigen ein Glied des geheimnißvollen Leibes Christi; sie weiß, daß es ohne gläubige Laien keine Kirche im wahren Sinne geben kann, und daß diese zwar nicht berufen seien, die Dogmen zu bestimmen, wohl aber mitverpflichtet, die geoffenbarten und als solche von der Lehrenden Kirche anerkannten Wahrheiten mehr und mehr in's Leben einzufüh-

ren, nach denselben die häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse zu ordnen etc.; sie hat dabei auch die Verheißung ihres göttlichen Stifters und auf die Macht der in ihr hinterlegten Wahrheit so viel Vertrauen, daß sie nicht besorgt, jemals in Gefahr zu kommen, wegen Mangel an Gläubigen, die ihr mit Treue und Liebe ergeben sind, sich auflösen zu müssen. Weil sie eben eine göttliche Anstalt ist, hat keiner von allen den vielen Stürmen, die seit fast neunzehnhundert Jahren ihre Gewalt an ihr versuchten, sie zertrümmern können; die alte und immer gleiche Wahrheit, welche ihr Priesterstand verkündigt, hat sich zu jeder Zeit Bahn gebrochen und in den Herzen Anklang gefunden; ihr Glaube, von Gott gegeben und daher ewig unabänderlich, hat immer in die Gemüther sich eingesenkt als Wurzel eines neuen Lebens; von einer Revision kann da keine Rede sein; ihre Verfassung und Ordnung, von Christus dem Gottmenschen ihr verliehen, bedürfen nie eines Flickens von Menschenhand, sie tragen den Stempel einer übermenschlichen Weisheit an sich und haben sich deswegen als passend für jede Zeit erprobt.

Möchtet darum ihr, getrennte Brüder, die ihr genöthiget seid, die unhaltbare Lage eurer Kirche zu bejammern und kein taugliches Mittel zur Bewahrung vor gänglicher Auflösung finden könnet, möchtet ihr euer Auge der festen Burg zuwenden, die an ihrem Felsen die feindlichen Wogen alle zerschellen sieht und von dem Allmächtigen beschützt, Allen in ihr Trost und Heil gewährt. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Programm der Generalversammlung des Schweizer Piusvereins in Sitten, den 14. und 15. September 1864.

Mittwoch den 14. September.

Vormittags 7 Uhr. Komitee-Sitzung im bischöflichen Palast. 8 Uhr. Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsglieder und deutsche Predigt in der Kathedrale. 10 Uhr. Erste Vereins-Sitzung in der Kollegiumskirche: Vereinsgeschäfte, Berichte, Anträge, Vorträge.

Mittags 12 Uhr wird die Sitzung für 1½ Stunden unterbrochen, um den Mitgliedern Zeit zu einem frugalen Mittagessen zu geben.

Nachmittags 1½ Uhr. Fortsetzung der Sitzung bis auf den Abend.

Donnerstag den 15. September.

Vormittags 8 Uhr. Französische Predigt und feierliches Hochamt, welches Sr. Gn. Bischof von Sitten in der Kathedrale pontifiziren wird. 10 Uhr. Zweite Vereins-Sitzung in der Kollegiumskirche: Vereinsgeschäfte, Vorträge.

Nachmittags 2½ Uhr. Gemeinsames Festessen im Theater.

Als Vereinsfragen, welche in der dießjährigen Generalversammlung besprochen werden, sind vom Centrakomite bestimmt:

1) Wie kann der Pius-Verein für die Einführung und Verwaltung der Sparkassen behülflich sein?

2) Welche Maßregeln sind nützlich und geeignet, um die Auswanderer gegen die in sittlicher und ökonomischer Beziehung sie bedrohenden Gefahren zu schützen? Ist die Gründung einer besondern Kolonie für die kathol. Schweiz rathsam?

3) Welche Bedürfnisse machen sich bezüglich des Feldgottesdienstes bei der schweizerischen Armee fühlbar?

Als dießjähriges Vereinswerk ist vom Centrakomite die Beförderung des Vereins der Inländischen Mission vorgeschlagen.

Der Vorstand.

Solothurn. Der greise Hochwürdigste Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, war auf seiner Erholungsreise auch in Solothurn und hat Sr. Gnaden unserm Hochwürdigsten Bischof einen Besuch abgestattet.

— Dten. † Der Senior der Solothurnischen Geistlichkeit. Die Pfarngemeinde Dten hat ihren altherwürdigen Seelsorger Herrn Jura und Jubilat Franz Josef Gerno verloren. Am 10. August Vormittags 10 Uhr verkündete das Trauergeläut den Heliigen Hinscheid des lieben Greisen. Wenn in diesem Blatte wieder-

holt Nühmlisches von diesem verdienstvollen Priester zu seiner Lebenszeit gemeldet wurde, so ziemt es sich auch, dem Dahingegangenen in den Spalten des nämlichen Blattes einen Nachruf verdienster Erinnerung zu widmen und damit gleichsam eine Blume dankbaren Andenkens auf sein Grab zu legen.

Frz. Jos. Gerno war als der älteste Sohn eines schlichten Handwerkers zu Dten am 14. Dezember 1776 geboren. Nach Vollendung der heimathlichen Primar-Schulkursen kam er in das Institut der Chorknaben des St. Ursenstiftes nach Solothurn, in dem schon so viele tüchtige Priester den Beruf und die Liebe zum geistlichen Stande bekamen. Er besuchte da zugleich die Gimnasial- und Lyzealklassen des damaligen Kollegiums, wo der fleißige Knabe den Grundstein zu seinen höhern Studien legte. Nach 4 Jahren mußte der eben nicht bemittelte Student in angesehenen Häusern zu Solothurn als Hauslehrer sein Auskommen suchen und gewann sich die Achtung der Familien. — Sowohl die Umgebung als die innere Neigung bestimmten ihn zum Priesterthum, dessen Weihe er im Jahre 1801 zu Freiburg in der Schweiz empfing.

Der junge eifrige Priester begann sofort sein langes Tagewerk im Weinberge des Herrn als Vikar zu Trimbach und Stüßlingen, doch nur auf kurze Zeit, indem das löbl. Stift Schönenwerd ihn 1803 zum Kaplan daselbst ernannte. Schon 1806 wählte ihn das nämliche Stift zum Pfarrer nach Grekenbach, der damals ausgedehntesten Pfarrei des Kantons Solothurn. Ein weites Feld priesterlicher Wirksamkeit öffnete sich hier dem thätigen Manne, das er mit Liebe bebaut, bis ihn 1809 die Stiftsherren auf die lukrativere Pfarre pfründe Stüßlingen ernannten, wo ihm die h. Regierung zugleich das Schulinspektorat des Niederamtes übergab, welches Amt er mit ungemeiner Thätigkeit und mit Geschick viele Jahre bekleidete, so zwar, daß von ihm der damalige Oberlehrer Roth das Zeugniß gab: „Gerno's Inspektoratsberichte seien vor allen die gebiegensten.“ Wohl der beste Beweis des Vertrauens und der Achtung

seiner Kollatoren war es, daß ihn das gleiche Stift Schönenwerd zum dritten Male beförderte, indem es den bewährten Pfarrer auf die Stadtpfarrei Olten 1824 ernannte.

Was der Selige auf diesem schwierigen Posten mitten in den stürmischen Parteikämpfen politischer Zerrissenheit der Dreißiger- und Vierziger-Periode wirkte, schilderte treffend sein gegenwärtiger Nachfolger Hr. Pfarrer Bläsi in seiner Leichenrede am 13. August in unparteiischen Zügen. Mit gewandter Rednergabe zeichnete er vor einem zahlreichen Publikum den Verstorbenen mit dem treuen Colorit der Wahrheit in seinem öffentlichen und Privatleben. Wie er als von Gott geordneter Lehrer und Hirt unermüdet bis in's hohe Alter auf der Kanzel und in der Katechese, im Beichtstuhl, am Krankenbette unausgesetzt arbeitete für das Wohl seiner ihm anvertrauten Heerde und daß er nur mit Mühe abgehalten werden konnte, erst noch 14 Tage vor seinem Tode die Kanzel zu besteigen. Denn obwohl er im Jahre 1863 wegen hohem Alter nach 37jähriger Pfarrverwaltung auf die Pfarrei resignirte, so konnte er es doch nicht über sich bringen, auch als Resignant sich die Abhaltung mehrerer Predigten auszubedingen. — Seine heitere Hospitalität gegen Standesgenossen, sein Wohlthätigkeitsfönn gegen die Armen, seine persönliche Frömmigkeit, seine gewissenhafte Personirung der priesterlichen Tagzeiten als Mann des Gebetes, woher er auch seine Kraft genommen — dieses Alles bot dem Redner lauter Lichtfarben zum schönen biographischen Gemälde, in welchem die rastlose Thätigkeit und der innige, kirchlich religiöse Sinn des Verstorbenen den Grundton bildeten. Mit Ruhm erwähnte er auch der Sekundizfeier des Verewigten, die selbst der Hochwst. Bischof Salzmann sel. 1851 mit seiner Gegenwart und Predigt beehrte. Der Redner sprach mit Nührung an ein gerührtes Auditorium und wir hoffen, auch nachhaltig!

Das letzte sprechende Zeugniß der hohen Verehrung und Achtung gegen den greisen Priester gaben am Beerdigungstage 26 Priester, an deren Spitze der Hochw. Hr. Kapiteksbefan Sury, die den Sarg

umstund; sodann die Anwesenheit der Pfarrkinder aller politischen Farben, sowie anderer Gemeinden, der herrliche Kirchengesang mit trefflicher Orgelbegleitung und manche stille Thräne, die dem Verbliebenen galten.

Die sterbliche Hülle des treuen Hirten die der Wucht von fast 88 Lebensjahren erlegen, wurde mit einem imposanten Leichenzuge zum neuen Gottesacker geleitet und dort vor dem Altare der Kapelle als Erstling der Todtenbewohner und als der letzte Sprößling des Geschlechtes „Gerno“ von Olten beigeseht. R. I. P.

Nidwalden. (Korresp.) Sonntag den 28. August findet in Maria Nickenbach der Einzug der ehrw. Schwestern in das neue Kloster zur „ewigen Anbetung“ und die feierliche Einbegleitung des Allerheiligsten in die Klosterkapelle durch Sr. Gnaden Abt Placidus Tanner von Engelberg statt.

Einsiedeln. 12. d. Der greise Pilger, Erzbischof Hermann von Vicari von Freiburg ist hier angekommen.

Freiburg. (Brief.) Nicht ohne Grund wird geklagt über die Gleichgültigkeit gewisser Leute gegen kirchliche Blätter. Wenn man z. B. in der „Kirchenztg.“ die magyarische Notiz liest: „Der Hochwst. Bischof Stephan ist noch auf seiner Firm- und Visitationsreise begriffen“, — so wird man unwillig, daß Niemand der „Kirchenzeitung“ etwas Näheres über genannte Firmreise mitgetheilt hat. Die Firmreise unseres Hochwst. Bischofs verdient besser gewürdigt zu werden. — Se. Gnaden wurde überall mit vielen Ehrendemonstrationen empfangen und dabei ward jedoch immer der eigentliche Zweck der bischöflichen Reise und Besuche, die Besserung der Sitten und die Belebung des Glaubens vorzüglich in's Auge gefaßt. Deswegen empfahl der Hochwst. Bischof besonders Einfachheit in den Mahlzeiten, verbat es sich, daß bei Mahlzeiten neben Fleisch auch Fische aufgestellt wurden und bestrebt sich, an Werktagen die Feierlichkeit schon vor Mittag zu enden, um den Leuten weniger Gelegenheit zu geben, in's Wirthshaus zu gehen. Wie traurig ist's in der That, wenn mancher Firmling an dem hohen Tag von seinem Firmpaten in's Wirthshaus geführt, da mit Wein

und Andern gefüllt und so in ihm der Geist Gottes durch den Weingeist vertrieben wird. Viele Zeit predigte der Hochwst. Bischof zwei Mal trefflich mit aller Schonung und doch manchmal mit Schärfe die Gebrechen der Pfarrei rügend wie auch die Tugenden lobend. — Möge der Eifer und die Mühe unseres lieben Oberhirten überall die gewünschten Früchte der Besserung tragen; möge der Allmächtige seine Arbeiten segnen, denn wir sind hie und da krank; die Genußsucht wächst auch bei uns in dem Grade, als ihr mehr Mittel der Befriedigung angeboten werden. Dem Bischof sind die angenehmsten Triumphbogen und die liebsten Mahlzeiten, wenn er in einer Pfarrei eine gut unterrichtete Jugend antrifft und einer großen andächtigen Menge die hl. Kommunion auspenden kann.

* **Kirchenstaat.** Rom. Das „Bamberger Pastoralblatt“ (Nr. 104) schreibt: „Bosset ist in Rom so verhaßt wie Voltaire.“ Wie kann ein Pastoralblatt solche Unwahrheiten abdrucken? In gewissen Kreisen Deutschlands scheinen verschobene Ansichten über Rom zu walten: wir laden den Redaktor ein, selbst nach Rom zu gehen, und er wird sich persönlich an Ort und Stelle eines Andern überzeugen.

Frankreich. Napoleonstag. Ein kaiserliches Dekret bewilligt eine neue Gehaltserhöhung für die Pfarrverweser über 60 Jahre.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Baselland.] Hochw. Hr. Joh. Kaufmann von Wiltihof, Vikar in Emmen, Kt. Luzern, ist zum Pfarrer von Reinach ernannt worden.

[Graubünden.] Der hl. Vater ernannte an die Stelle eines Kaplans der päpstl. Schweizergarde den Hochw. Hrn. Friedrich Bäder von Graubünden, seit vielen Jahren war er Pfarrhelfer der Pfarrei S. Maria in Cosmedino in Rom.

Offene Correspondenz. Die Einsendung: „Leiden der barmherzigen Schwestern in Krankenhäusern“ wird verdankt und nächstens benützt. — Eine Correspondenz über die „Einsiedler Lehranstalt“ kam zu spät, da wir Näheres hierüber schon in letzter Nr. berichtet haben. — Die Correspondenz über die „Freiburger Schulanstalt“ sowie Correspondenz aus Unterwalden folgen nächstens.

Aufruf für Liebesgaben zu Gunsten erlittener Polen im Bisthum Basel.

Die christliche Nächstenliebe kennt keine Schranken der Nationalität und der Sprache. Das göttliche Vorbild dieser Liebe lehrt uns, daß wir Nächstenliebe da vor Allem werthtätig auszuüben haben, wo schwere Noth der Abhülfe oder wenigstens der Erleichterung sogleich bedarf. Wer im Glend ist, der ist ganz sicher unser Nächster, und wer immer da helfen kann, ist wieder dem Hilfsbedürftigen der Nächste. (Luc. 10, 36. 37.)

Wir zählen innert den Grenzen unserer Diözese eine beträchtliche Anzahl Unglücklicher, die im gegenwärtigen Momente den gegründetsten Anspruch haben auf unsere mitleidvolle Liebe, unsern Edel-sinn, unsere Sympathien; wir meinen die Flüchtigen des bejammernswerthen Polen.

Was litt und kämpfte Polen nicht seit nahezu einem Jahrhundert. Wie gewalt-sam und herzlos ward nicht das Land, nachdem ihm seine Souveränität geraubt worden, zerrissen und zerstückt. Und be-sonders in jenem Antheil, der als Beute dem großen slavischen Länderkolosse zufiel, welche unwürdige Mißachtung und Be-raubung der heiligsten religiösen, wie der wichtigsten bürgerlichen Rechte mußte die-ses Volk nicht erdulden. Sein Loos war das des Lammes, das der Wolf immer tiefer in seinen Klauen hinabwürgt.

Die Anmaßung und rohe Gewalt, die treulose Knechtung aller Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie die Verhöhnung alles Nationalitätsgefühls schienen den Grad des Unerträglichen erreicht, den Standpunkt der gerechtesten Nothwehr be-rührt zu haben. Polen erhob sich, viel-leicht auf Hilfe christlicher Mitnationen rechnend, nochmals vor zwei Jahren, kämpfte, wehrte sich mit Geschick und Hel-denmuth, aber unterlag, nachdem die edelste Jugendblüthe sich auf den Schlachtfeldern verblutet und die einflußreichsten Männer, Freunde und Rathgeber, die Begeisterten jedes Alters, Standes und Geschlechts theils die Wästen Sibiriens, theils die Festungsgefängnisse Rußlands, oder auch nach schimpflichem Verbrechertode die gäh-nenden Gräber der Friedhöfe Polens be-völkert. Ja, jetzt noch, obwohl als starre, kalte Leiche ausgestreckt, muß das arme Polen die Wuth seiner Besieger noch blutig genug fühlen; während jeder zivilis-irte Feind dem wehrlos gemachten Geg-ner gegenüber zu etwelcher Schonung sich verpflichtet fühlt, scheint Polens Ueber-winder nach Strömen Blutes zur Stil-lung des Rachedurstes jetzt noch zu lechzen.

Was Wunder, wenn aus dem blut-getränkten Lande sich flüchtet, wer kann; wenn vorab diejenigen aus der fremd gewordenen Heimat auswandern, welche irgendwie die Rache der Sieger zu fürchten haben! Was Wunder, wenn die im Kampf mit der eisernten Despotie unterlegenen Polen hauptsächlich die freien Auen unseres schweizerischen Vaterlandes als willkom-menes Asyl aussuchen und da besonders Sympathie und christliches Mitleid zu finden hoffen!

Wir wollen sie in dieser Hoffnung nicht täuschen! Es ist gewiß eine Pflicht unser Aller, als solcher, die das hohe Glück der Freiheit und nationalen Unabhängigkeit zu schätzen wissen, den Märtyrern für diese edlen Güter der Menschheit mit Liebe beizuspringen. Es ist gewiß eine Pflicht für uns Katholiken, denen ein hilfswilliges Herz darzubieten, die zum großen Theil, nebst der Unabhängigkeit ihres Vater-landes, auch die Freiheit des Gewissens und die Rechte des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche verfochten. Es ist eine heilige Pflicht insbesondere für die katholische Geistlichkeit, sich diesen Unglücklichen gegenüber, unter deren Zahl sich auch mehrere Priester, theure Mit-brüder im hl. Amte, befinden, wohlthätig und edelsinnig zu beweisen.

Es fehlt in der Regel diesen bedauerns-werthen Verbannten an Allem; und ihre Noth ist um so drückender, als die meisten aus ihnen zuvor in bessern Verhältnissen sich befanden und so nunmehr den Man-gel doppelt bitter fühlen.

Die Diözesanen des Bisthums Basel, ganz besonders aber die Hochw. Diözesan-Geistlichkeit wird deshalb dringend an-gesucht, den unglücklichen verbannten Polen durch Liebesgaben zu Hilfe zu kommen,

wobei das Ordinariat Basel sich bereit erklärt, diese milden Beiträge entgegen-zunehmen und nach Bedürfnis und Um-ständen gewissenhaft zu verwenden. Die Hochw. Herren Pfarrer sind ermächtigt, auch von der Kanzel herab dies Werk der Barmherzigkeit zu empfehlen und all-fällige Gaben ihrer Pfarrangehörigen an uns zu übermitteln, sei es durch das Organ der Hochw. Herren Dekane, sei es auf direkte Weise.

Nur sei bemerkt, daß es es schleuniger Hilfe bedarf, daß also ohne Zögerung der Moment benutzt werden muß. Gott hat uns durch ein segenvolles Jahr be-glückt; bezeigen wir uns dem Höchsten dankbar durch Wohlthätigkeit. Das wird den Segen des Himmels über uns auch des Fernern bestätigen.

Solothurn, den 18. August 1864.

Namens des bischöfl. Ordinariats Basel:
J. Duret, Kanzler.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne heil. Bilder sind stets in reichster Auswahl auf meinem Lager; auch werden deren nach jeder beliebigen Zeichnung und Maß in ganz kurzer Zeit geliefert.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ebenfalls mein best assortirtes Lager in Kirchengewändern, Gefäßen, Kerzenstöcken, Lampen, Wachs- und Stearin-Kerzen 2c.

B. Jeker-Stehly,
[122] Marktgasse Nr. 44, Bern.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nach-stehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von H. Lange, Bayerstraße, 7. a.

München, im Juli 1864. [42]



Der Hochwürdige Clerus

wird hiemit auf unsern Borrath von schönen Stahl- und Kupferstichen, Delfarbedruckbildern, Kreuzweg-Stationen, Canontafeln, Photographien, worunter Pius IX. in verschiedenen Ausnahmen, Cardinale, Bischöfe 2c., sowie aus der Dresdener-Galerie und Düsseldorfschule 2c. 2c. aufmerksam gemacht.

Ueber Luzern reisende Herren wollen hievon gefälligst Einsicht nehmen. Auf Verlangen werden Ansichts-sen-dungen gemacht.

Luzern, im August 1864.

Gebrüder Rüber.